

Sitzungsvorlage

Datum: 25.04.14

Beratungsfolge

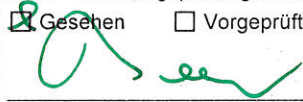
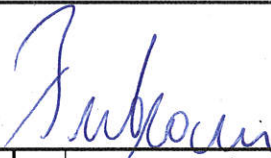
Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.05.2014
----	------------------	----------------------	------------	------------

Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, hier: Fortschreibung 2014/2015

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung 2014/2015 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß §§ 79 und 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendhilfeplanung durchzuführen und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hieran zu beteiligen.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird in den §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 9 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die finanzielle Förderung (sog. Kindpauschalen) verwiesen.

Die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, umfasst den Zeitraum 2014/2015.

Zum Vergleich wurden die Daten für den Zeitraum 2013/2014 aufgeführt.

Entsprechend § 71 Abs. 2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss u.a. insbesondere mit der Jugendhilfeplanung. Hierzu konkretisiert § 6 Abs. 2 Ziffer 3 Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler in der Fassung vom 03.06.2010, dass zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses vor allem auch die Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder gem. §§ 79 u. 80 KJHG (= SGB VIII) (i.V.m. §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gehört.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kindpauschalen (Betriebskosten) werden anteilig durch die Stadt Eschweiler finanziert. Die Abwicklung erfolgt für die Einrichtungen der freien Träger über das Sachkonto 53118180 bei Produkt-Nummer 063610101 (Haushaltsansatz für 2014: 7.415.000 €) und für die Einrichtungen der BKJ über das Sachkonto 53118340 im vorg. Produkt (Haushaltsansatz für 2014: 4.875.000 €).

Wie in VV Nr. 111/14 bereits beschrieben, können die im Sachkonto 53118340 durch die Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen im Bereich der BKJ entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 241.000,00 € durch zu erwartende Mehrerträge im Sachkonto 41413000 – LZW Betriebskosten Kindergarten – kompensiert werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder - Fortschreibung 2014/2015

Stadt Eschweiler

Jugendamt

Jugendhilfeplan

Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder

Fortschreibung: 2014 – 2015

1. Vorbemerkung zur Jugendhilfeplanung:

Planung bedeutet allgemein die gedankliche Vorwegnahme eines wünschenswerten Zustandes in der Zukunft und die Beschreibung von Handlungsschritten, die zur Erreichung dieses Ziels umgesetzt werden müssen.

Jugendhilfeplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGB VIII und meint traditionell den Dreischritt von Bedarfsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Diese sollen dabei so geplant werden, dass insbesondere ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist und junge Menschen und ihre Familien in ihren Lebens- und Wohnbereichen gefördert werden. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen in allen Phasen der Jugendhilfeplanung frühzeitig beteiligt werden. Nur durch umfangreiche Anstrengungen aller Träger sowie Tagespflegepersonen in Eschweiler ist es auch im Kindergartenjahr 2014/2015 möglich, den angemeldeten Betreuungsbedarf der Eschweiler Familien zu decken.

Hierbei finden folgende Handlungsziele Berücksichtigung:

Kindertagesbetreuung:

Gewährleistung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Sprachförderung:

Förderung der Internationalität und Mehrsprachigkeit der Bildungsbereiche, Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Sprachförderung.

Familienfreundlichkeit:

Stärkung der Position der Familien in der Stadtgesellschaft durch verstärkte Beratung, Bildung, Förderung und Unterstützung von Eltern und Familien sowie Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Integration:

Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Kindern.

Inklusion:

Selbstverständliche Teilhabe aller Kinder an Bildung, insbesondere verbesserte Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Hierfür sammeln die Einrichtungen die Anmeldungen von Kindern.

Jeweils im Dezember des Vorjahres findet mit allen Einrichtungsleitungen und Trägervertretern eine Zusammenkunft im Eschweiler Rathaus statt, bei der u.a. die noch unversorgten Kinder abgeglichen und ggf. zugeteilt werden.

Die Einrichtungen melden entsprechende Zahlen zu den abgeschlossenen Betreuungsverträgen an das Jugendamt, das Jugendamt meldet diese dem Land bis zum 15. März eines jeden Jahres.

Diese Meldung ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im folgenden Kindergartenjahr.

Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren

Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den o.a. Gruppenformen erfolgen die Betreuungen in nachfolgenden Zeiten:

A 25 Stunden Betreuung

B 35 Stunden Betreuung

C 45 Stunden Betreuung

Seit dem 01.08.2013 hat ein Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII). Die Jugendämter haben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

3. Gesamtübersicht der Kindergartenplätze:

Im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 sind insgesamt 1.446 Regelkindergartenplätze belegt. Zusätzlich sind 241 Plätze für unter 3-jährige Kinder vorhanden und 89 Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder. Von den insgesamt 89 sind 4 Kinder unter 3 Jahren.

Insgesamt stehen der Stadt Eschweiler im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 somit 1.776 Kindergartenplätze (inkl. 24 heilpädagogische Betreuungsplätze) zur Verfügung.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 stehen in Eschweiler insgesamt 1.790 Kindergartenplätze (inkl. 24 heilpädagogische Betreuungsplätze) zur Verfügung. Hiervon werden 330 Kinder unter drei Jahren betreut und 92 im integrativen

Bereich.

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt:

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2013/2014

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	1 4 5	II III	10 98 108	10 U3
		BKJ integrativer Kindergarten Quellstraße 26	1 1 2 4	I a I c integrativ III c integrativ	22 15 30 67	8 U3 17 integrativ
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Kindergarten Quellstraße 26	1 1 2 4	I a I c integrativ III c integrativ	22 15 30 67	8 U3 17 integrativ
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Am Burgfeld 9	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 2	I b III b	20 27 47	6 U3
		Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Straße 15	1 1 2	I b III b	20 27 47	6 U3
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Am Burgfeld 9	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Straße 15	1 1 2	I b III b	20 27 47	6 U3
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	2	I	46	8 U3
Weisweiler	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin Klinkgasse 6	1 1 2	II b III b	10 26 36	10 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Hücheln	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 1 2	I b/c III b/c	21 26 47	4 U3
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten „Käte Strobel“ Grünstraße 99	2 1 1 4	I II III integrativ	43 10 15 68	18 U3 6 integrativ
Dürwiß	AWO-KISA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum „Der kleine Prinz“ Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	2 1 3	I III b/c	44 24 68	12 U3
Dürwiß	AWO-KISA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Villa Regenbogen“ Schillerstraße 20	1	III b/c	30	
Dürwiß	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstraße 20	3	III	78	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth Silvesterstraße 2 *)	1	I b	20	4 U3
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Straße 7	1	I b	25	4 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Hehlrath	Kath. Kirchengemeindeverband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Straße 19 a *)	1	III b	27	
Kinzweiler	Caritas Lebenswelten GmbH, Kapitelstraße 3, Aachen	Katharina Fey Mühlenweg 1	1		24	
Kinzweiler	Kath. Kirchengemeindeverband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	50	
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Aachener Straße 186 a	2	III	49	
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Am Burgfeld 9	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstraße 10	1 1 2	I III	20 27 47	6 U3
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100	2 1 2 5	I II III	42 10 48 100	18 U3 2 Einzelintegrationen

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Stadtmitte	Christlicher Kindergartenverein e.V. Martin-Luther-Str. 12	Kinderburg Martin-Luther-Straße 12	4	III b	100	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten Familienzentrum St. Theresia Englerthsgärten 2	1 4 5	II III	10 88 98	10 U3
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius Hospital Dechant-Deckers-Str. 14	1	III b	21	
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum Jahnstraße 25	2 1 1 4	I (inkl. 1 integ) III III integrativ	37 25 15 77	8 U3 11 integrativ
Stadtmitte	AWO-KISA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Straße 1 a-3	2 1 3 6	I II III (inkl. 2 integr.)	44 12 50 106	24 U3 10 integrativ
Eschweiler-Ost	AWO-KISA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum „Wunderland“ Pfarrer-Appelrath-Str. 10	2 1 1 4	I c II c III b/c	44 11 24 79	21 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Eschweiler-Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstraße 2 b	2	I	46	8 U3
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten „Zauberwald“ Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	67	2 Einzelintegrationen
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH, Kapitelstraße 3 Aachen	Kindergarten „Sonnenschein“ Karlstraße 40	1 <u>1</u> 2	I I integrativ	22 <u>15</u> 37	7 U3 5 integrativ
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH, Kapitelstraße 3, Aachen	Kinder- und Familien- zentrum St. Marien Am Burgfeld 9	2 <u>1</u> 3	I (inkl. 1 integr.) III integrativ	36 <u>15</u> 51	9 U3 12 integrativ
Nothberg	Elterninitiative Immenhofkinder e.V. In den Benden 22	Kindergarten Immenhofkinder In den Benden 20	2	I	40	12 U3
Stadtmitte	AWO-KiSA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	„Schatzkiste“ Gartenstraße 36	2 <u>1</u> 3	I II	40 <u>10</u> 50	22 U3

*) Anmerkungen zum Kindergartenjahr 2013/2014:

In der Jugendhilfeplanung 2013/2014 sind einige Maßnahmen enthalten, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Im Einzelnen sind dies:

- BKJ St. Elisabeth Neu-Lohn: Für die Einrichtung der zusätzlichen halben Gruppe mit 10 Plätzen (Gruppenform II) bestand tatsächlich kein Bedarf. Somit wurden hier insgesamt 20 Kinder (davon 4 U3) betreut.
- Kath. Einrichtung St. Josef Hehlrath: Die zusätzlich geplante halbe Gruppe des Typs III wurde nicht eingerichtet, so dass lediglich 27 Kinder in der Einrichtung betreut wurden.

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2014/2015:

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	3	I	72	27 U3
			1	II	10	
			<u>1</u>	III	<u>27</u>	
			5		109	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Quellstraße 26	1	I a	23	13 U3
			2	I c integrativ	30	18 integrativ
			<u>1</u>	III c integrativ	<u>15</u>	
			4		68	
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Am Burgfeld 9	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1	I b	20	4 U3
			<u>1</u>	III b	<u>25</u>	
			2		45	
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Am Burgfeld 9	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Straße 15	1	I b	20	6 U3
			<u>1</u>	III b/c	<u>25</u>	
			2		45	

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	2 1 <u>1</u> 3	I III	44 <u>16</u> 60	8 U3
Weisweiler	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin Klinkgasse 6	1 1 <u>1</u> 2	II b III b	10 <u>26</u> 36	10 U3
Hücheln	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 1 <u>1</u> 2	I b I c	25 <u>17</u> 42	12 U3
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten „Käte Strobel“ Grünstraße 99	3 1 <u>1</u> 4	I II	59 <u>10</u> 69	24 U3 6 integrativ
Dürwiß	AWO-KiSA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum „Der kleine Prinz“ Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	2 1 <u>1</u> 3	I III b/c	45 <u>23</u> 68	14 U3
Dürwiß	AWO-KiSA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Villa Regenbogen“ Schillerstraße 20	1	III b/c	30	
Dürwiß	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstraße 20	3	III	75	

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth Silvesterstraße 2	1	I b	22	6 U3
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Straße 7	1	I b	22	4 U3
Hehlraht	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Straße 19 a	1	III b	28	
Kinzweiler	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3, Aachen	Katharina Fey Mühlenweg 1	1		24	
Kinzweiler	Kath. Kirchengemeinde- verband kgv Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	46	
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Aachener Straße 186 a	2	I	45	12 U3
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Am Burgfeld 9	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstraße 10	1 1 2	I III	20 25 45	4 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	3 1 <u>1</u> 5	I II III	61 10 <u>26</u> 97	26 U3 1 Einzelintegration
Stadtmitte	Christlicher Kindergartenverein e.V. Martin-Luther-Str. 12	Kinderburg Martin-Luther-Straße 12	4	III b	100	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten Familienzentrum St. Theresia Englerthgärten 2	2 1 <u>2</u> 5	I II III	40 10 <u>36</u> 86	22 U3
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius Hospital Dechant-Deckers-Str. 14	1	III b	20	
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum Jahnstraße 25	5 <u>1</u> 6	I (inkl. 1 integ) III III integrativ	96 <u>20</u> 116	25 U3 11 integrativ
Stadtmitte	AWO-KiSA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Straße 1 – 3a	2 1 <u>3</u> 6	I II III (inkl. 2 integr.)	44 12 <u>54</u> 110	24 U3 10 integrativ
Eschweiler-Ost	AWO-KiSA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum „Wunderland“ Pfarrer-Appelrath-Str. 10	2 1 <u>1</u> 4	I c II c III b/c	45 12 <u>24</u> 81	21 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Eschweiler-Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstraße 2 b	2	I	44	7 U3
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten „Zauberwald“ Johanna-Neuman-Str. 43	1 2 3	II III	10 44 54	10 U3
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3, Aachen	Kindergarten „Sonnenschein“ Karlstraße 40	1 1 2	I I integrativ	19 15 34	5 U3 7 integrativ
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3, Aachen	Kinder- und Familien- zentrum St. Marien Am Burgfeld 9	2 1 3	I (inkl. 1 integr.) III integrativ	34 15 49	11 U3 12 integrativ
Nothberg	Elterninitiative Immenhofkinder e.V. In den Benden 22	Kindergarten Immenhofkinder In den Benden 20				
Stadtmitte	AWO-KiSA gUG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	„Schatzkiste“ Gartenstraße 36	2 1 3	I II	45 11 56	23 U3
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Weierstraße 6a	1	III	22	

Wesentliche Änderungen:

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen im Kindergartenjahr 2014/2015 im Vergleich zum Kindergartenjahr 2013/2014 aufgeführt:

- In der BKJ Weierstraße (Bergrath) wird eine Gruppe für über dreijährige Kinder mit 20 - 25 Plätzen eingerichtet.
- In der BKJ-Einrichtung Auf dem Driesch (Weisweiler) wird durch die Hinzunahme von Räumlichkeiten aus der Offenen Ganztagsgrundschule die Betreuung einer zusätzlichen Gruppe mit 20 Plätzen (Ü3) ermöglicht.
- In unmittelbarer Nähe zum Familienzentrum Jahnstraße (Freifläche neben dem Hallenbad) werden in Trägerschaft der BKJ zwei zusätzliche Gruppen (U3 und Ü3) mit insgesamt 40 Betreuungsplätzen eingerichtet.

Ausblick:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind folgende Maßnahmen in Planung:

- Im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Dürwiß wird eine mehrzügige Kindertagesstätte in Trägerschaft der AWO-KiSA gUG entstehen. Sobald diese ihren Betrieb aufgenommen hat, wird die Einrichtung „Villa Regenbogen“, Schillerstraße 20 (Dürwiß), geschlossen.
- Auf dem Ringofengelände (Röthgen) soll eine vier- bis fünfzügige Kindertagesstätte in Trägerschaft von Caritas Lebenswelten GmbH entstehen. Es ist vorgesehen, bei Inbetriebnahme die beiden Gruppen aus der Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Karlstraße 40 (Röthgen), sowie sukzessive die drei heilpädagogischen Gruppen aus der Einrichtung „Katharina Fey“, Mühlenweg 1 (Kinzweiler), hier aufzunehmen.

4. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, die vor allem von den Eltern als Alternative zur Betreuung in Einrichtungen für unter dreijährige Kinder genutzt wird. Das Jugendamt vermittelt Tagespflegepersonen, die nach einer vorgegebenen Qualifizierung sowie nach Feststellung der persönlichen und sachlichen Eignung eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt erhalten. Eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater kann bis zu 8 Kinder betreuen, wobei jedoch lediglich 5 fremde Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 stehen rd. 200 Betreuungsplätze im Rahmen von Kindertagespflege in Eschweiler zur Verfügung, wobei der überwiegende Teil für U3-Kinder genutzt werden soll. Diese Betreuungsplätze sind bei insgesamt 52 Tagespflegepersonen eingerichtet, von denen zwei Männer sind.

Das Land beteiligt sich an den Kosten mit einem jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 747 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Kindergartenplatz gewährt wird.

5. Integrative Erziehung und Förderung von behinderten Kindern

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Kinder mit Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, in Kindertageseinrichtungen zu betreuen:

- Heilpädagogische Einrichtung :

In Eschweiler steht als heilpädagogische Einrichtung die Tageseinrichtung „Katharina Fey“ im Stadtteil Kinzweiler (Trägerschaft Caritas Lebenswelten GmbH) zur Verfügung. Hier werden insgesamt 24 Kinder (Ü3) in jeweils 3 Gruppen zu 8 Kindern betreut.

Die Einrichtung bietet ein eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

- Einrichtung mit integrativen Gruppen:

In der Regel besteht eine integrative Gruppe aus 10 nicht behinderten sowie 5 behinderten Kindern, wobei im Kindergartenjahr 2014/2015 überwiegend die Gruppen mit 9 zu 6 Kindern betrieben werden. Die Räumlichkeiten müssen behindertengerecht gestaltet sein.

In Eschweiler werden im Kindergartenjahr 2014/2015 in folgenden Einrichtungen integrative Gruppen angeboten:
BKJ Quellstraße (Hastenrath),

BKJ Familienzentrum Jahnstraße (Stadtmitte),

BKJ „Käte Strobel“, Grünstraße (Dürwiß),

Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld (Röthgen),

Kindergarten „Sonnenschein“, Karlstraße (Röthgen),

sowie im „Zauberhut“, Franz-Rüth-Straße (Eschweiler-West).

- Einzelintegration im Rahmen einer Regeleinrichtung:

Im Rahmen der Einzelintegration können einzelne behinderte Kinder auch in Regeleinrichtungen betreut werden.

Eine konkrete Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder für die Folgejahre ist nicht möglich. Zum einen besteht keine Meldepflicht, zum anderen können Behinderungen bei Kleinstkindern oft noch gar nicht festgestellt werden.

6. Familienzentren:

In Familienzentren können kinder- und familienorientierte Leistungen gebündelt und qualitativ weiter entwickelt werden. Besonders sollen hier auch Familien mit Migrationshintergrund Unterstützung finden.

Folgende Einrichtungen in Eschweiler wurden bereits zum Familienzentrum weiterentwickelt:

- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte „Wunderland“, Pfarrer-Appelath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost),
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH),
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße 25 (Stadtmitte),
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte „Der kleine Prinz“, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß),
- Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2 (Stadtmitte, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul).

- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte „Zauberhut“, Franz-Rüth-Straße 1 a bis 3 (Stadtteil Eschweiler-West)

Das Land NRW gewährt dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € je Familienzentrum; bei

Familienzentren im sozialen Brennpunkt (AWO-KiSA gUG Wunderland im Stadtteil Eschweiler-Ost und

BKJ Jahnstraße, Stadtmitte) sogar 14.000 € pro Kindergartenjahr. Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

7. Sprachförderung:

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration; besonders für Kinder mit Migrationshintergrund.

Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Sprachförderung bereits im Kindergarten wichtig, damit allen Kindern die gleichen Chancen beim Schuleintritt gegeben werden. Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 350 € pro Kindergartenjahr. Dieser Betrag wird an den Träger weitergeleitet.

8. Anmerkung:

Derzeit ist eine 2. KiBiz-Revision in Planung. Da konkrete Inhalte jedoch noch nicht feststehen, werden dbzgl. Auswirkungen erst in die nächste Fortschreibung aufgenommen.